

A60
„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung

[Ermächtigungsdekret der Schulführungskraft Nr. 23 vom 22.04.2022](#)
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

[Die Schulführungskraft des Schulsprengels Innichen](#)

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung „Antolin Schullizenz GS Sexten und Antolin Klassenlizenz GS Winnebach“ angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Lehrmaterial für Leseförderung,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Bildungsmedien Verlag GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 268,00 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 268,00 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprenghels Innichen
Aloisia Obersteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): Es handelt sich um ein einzigartiges Unterrichtsmaterial zur Leseförderung und eignet sich als Onlineanwendung im Fern- und Präsenzunterricht. Aufgrund unserer positiven Erfahrungen in der Anwendung wird die Schullizenz verlängert. 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

Aus obgenannten Gründen kann das Rotationsprinzip nicht berücksichtigt werden.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag beilegen.

**Westermann
Bildungsmedien Verlag GmbH
Georg-Westermann-Allee 66
38104 Braunschweig**

**Angebot
DUPLIKAT**

VSB-Verlagsservice Braunschweig GmbH · Postfach 4738 · 38037 Braunschweig

Grundschule Winnebach
St. Sylvesterstr.17
39038 WINNEBACH / INNICHEN
ITALIEN

USTID / Steuernummer: DE176993985 / 1420110400 Zollnr.: DE5158680

Bitte bei Zahlung und Rückfragen angeben!		Ihr Ansprechpartner:**
Kunden-Nr.	7136147	Beratung 0531-708-8686 Reklamation 0531-708-8562 Reklamation Fax:0531-708-8497
Zur Information:		
Bestellzeichen	Fr. Carmen Obojes	
Bestelldatum	21.01.2022	
Auftrags-Nr.	71577471	

Menge	Artikelnummer	Titel · Bestellzeichen · Bestelldatum · Hinweise	Preis in EUR	Bruttopreis in EUR		MwSt. Satz %
				einzel	gesamt	
1	978-3-507-08100-0	71577471 BMS_KES 21.01.2022 Fr. Carmen Obojes Antolin Klassenlizenz Bestellt: Fr. Carmen Obojes am 21.01.2022 Anteil buchähnliche Digitalleistung reduz. MwSt Anteil sonstige Digitalleistung volle MwSt ***** Verlängerung Klassenlizenz für Petra Strauss am 26.05.2022. *****	49,00 *			
				36,75	36,75	4,0
				12,25	12,25	22,0
1	1	An dieses Angebot halten wir uns bis zum 24.04.2022 gebunden				

MwSt.-Satz	Bruttobetrag	Steuerliches Entgelt	Mehrwertsteuer	Gesamtbetrag
4,0%	36,75 EUR	35,34 EUR	1,41 EUR	49,00 EUR
22,0%	12,25 EUR	10,04 EUR	2,21 EUR	

Gesamtgewicht:

VSB Verlagsservice
Braunschweig

VSB-Verlagsservice Braunschweig GmbH
Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig
Braunschweig HRB 1814, VKN 16015, ILN 4037509000008
Geschäftsführer: Martin Arnold

Deutsche Bank Hannover
BLZ:250 700 70
KTNr.:021159900
BIC:DEUTDE2H
IBAN:DE 82250700700021159900

Postbank Hannover
BLZ:250 100 30
KTNr.:415920301
BIC:PBNKDEFF
IBAN:DE80250100300415920301

* = "unverbindlicher empfohlener Preis"

Die Lieferung erfolgt aufgrund der AGB des Verlages,
sowie den AGB des VSB erhältlich unter www.vsb-service.de
Auf Wunsch senden wir sie auch zu.
Hinweis gem. §33 BDSG: Kundendaten werden gespeichert.

**Westermann
 Bildungsmedien Verlag GmbH
 Georg-Westermann-Allee 66
 38104 Braunschweig**

**Angebot
 DUPLIKAT**

VSB-Verlagsservice Braunschweig GmbH · Postfach 4738 · 38037 Braunschweig

Grundschule Sexten
 Panoramaweg 6
 39030 SEXTEN
 ITALIEN

USTID / Steuernummer: DE176993985 / 1420110400 Zollnr.: DE5158680

Bitte bei Zahlung und Rückfragen angeben!		Ihr Ansprechpartner:**
Kunden-Nr.	9739897	Beratung 0531-708-8686 Reklamation 0531-708-8562 Reklamation Fax:0531-708-8497
Zur Information:		
Bestellzeichen	Fr. Carmen Obojes	
Bestelldatum	21.01.2022	
Auftrags-Nr.	71577463	

Menge	Artikelnummer	Titel · Bestellzeichen · Bestelldatum · Hinweise	Preis in EUR	Bruttopreis in EUR		MwSt. Satz %	
				einzel	gesamt		
1	978-3-507-08103-1	71577463 BMS_KES 21.01.2022 Fr. Carmen Obojes Antolin Schullizenz Bestellt: Fr. Carmen Obojes am 21.01.2022 Anteil buchähnliche Digitalleistung reduz. MwSt Anteil sonstige Digitalleistung volle MwSt ***** Verlängerung ab 26.05.2022 *****	219,00 *				
				164,25	164,25	4,0	
				54,75	54,75	22,0	
1	1	An dieses Angebot halten wir uns bis zum 24.04.2022 gebunden					

MwSt.-Satz	Bruttobetrag	Steuerliches Entgelt	Mehrwertsteuer	Gesamtbetrag
4,0%	164,25 EUR	157,93 EUR	6,32 EUR	219,00 EUR
22,0%	54,75 EUR	44,88 EUR	9,87 EUR	

Gesamtgewicht:

VSB Verlagsservice
 Braunschweig

VSB-Verlagsservice Braunschweig GmbH
 Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig
 Braunschweig HRB 1814, VKN 16015, ILN 4037509000008
 Geschäftsführer: Martin Arnold

Deutsche Bank Hannover
 BLZ:250 700 70
 KTNr.:021159900
 BIC:DEUTDE2H
 IBAN:DE 82250700700021159900

Postbank Hannover
 BLZ:250 100 30
 KTNr.:415920301
 BIC:PBNKDEFF
 IBAN:DE80250100300415920301

* = "unverbindlicher empfohlener Preis"

Die Lieferung erfolgt aufgrund der AGB des Verlages,
 sowie den AGB des VSB erhältlich unter www.vsb-service.de
 Auf Wunsch senden wir sie auch zu.
 Hinweis gem. §33 BDSG: Kundendaten werden gespeichert.